

# Voraussetzungen für die Teilnahme an den telc-Prüferqualifizierungen

Um an den Prüferqualifizierungen teilnehmen zu können und eine Prüferlizenz zu erhalten, sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich:

- Unterrichtserfahrung auf den entsprechenden GER-Stufen (mindestens 450 UE)
  - wird während der Qualifizierung abgefragt
- Sprachkompetenz mindestens auf dem GER-Niveau C1 in der jeweiligen Sprache
- Vertrautheit mit den Formaten der entsprechenden telc Prüfungen
- Kenntnis der telc Prüfungsordnung
  - <https://www.telc.net/agb.html>
- Kenntnis der Kompetenzstufen des GER sowie des handlungsorientierten Ansatzes
- Durchgängige Anwesenheit, aktive Beteiligung in der Prüfungssprache und adäquate Bewertung einer Prüfung auf Video während der Qualifizierung

## **Erstmaliger Erwerb einer telc Lizenz**

Wenn Sie erstmalig eine telc Prüferlizenz erwerben oder Ihre letzte telc Lizenz länger als sechs Monate abgelaufen ist, ist eine weitere Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Prüferqualifizierung das vorherige Absolvieren und Bestehen der **kostenfreien Online-Einführung**. Folgen Sie hierfür den nachfolgenden Schritten:

- Falls Sie erstmalig an einer telc Veranstaltung teilnehmen, registrieren Sie sich zunächst.
  - [Registrierung als Lehrkraft/Prüfer](#)
- Loggen Sie sich auf telc Campus ein.
  - <https://campus.telc.net/>

Falls Sie bereits an einer Prüferqualifizierung oder einem telc Workshop teilgenommen haben, Ihnen Ihre Zugangsdaten aber nicht vorliegen, klicken Sie bitte auf [diesen Link](#).

### **Auffrischung einer telc Lizenz**

Für die Auffrischung einer telc Lizenz gewährt die telc nach Ablauf der Lizenzgültigkeit eine **Übergangsfrist von 6 Monaten**. Bei Teilnahme an einer telc Lizenz-Auffrischung darf der Ablauf der Lizenz nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen. Andernfalls muss eine ganztägige Qualifizierung besucht werden.

### **Besonderheiten – bitte beachten!**

Zur Teilnahme an der Qualifizierung **Deutsch-Test für Zuwanderer (skalierte Prüfung)** müssen Sie im Besitz einer Zulassung als Lehrkraft gemäß §15 Abs. 1 oder 2 IntV sein.

Zur Teilnahme an der Qualifizierung **telc Deutsch Medizin / Pflege** müssen Sie im Besitz einer gültigen telc Deutsch Prüferlizenz B1-B2 oder C1-C2 sein. Zudem ist Unterrichtserfahrung im Bereich Deutsch Pflege bzw. Deutsch Medizin empfehlenswert.

Zur Teilnahme an der Qualifizierung **telc English dual level (skalierte Prüfungen)** müssen Sie vor der Veranstaltung auf der telc Webseite einen (kostenfreien) online-Teil bearbeiten (Arbeitsaufwand ca. 8 Stunden).

### **Ausweispflicht**

Ab dem 01.02.2020 gilt eine strenge Ausweispflicht. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist bei Teilnahme vor Ort vor Beginn der Qualifizierung vorzuzeigen. Eine Teilnahme ohne Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises ist ausgeschlossen.

### **Gültigkeit der telc Lizenz**

Die telc Lizenzen sind **3 Jahre gültig** und können durch den erneuten Besuch einer Prüferqualifizierung verlängert werden.